

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, Email: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, Email: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 9

Donnerstag, den 13.12.2012

Nummer 12

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen:	
Schöffenwahl 2013	2
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck"	3
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"	5
Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Sondergebiet "Baltic Park"	7
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"	9

Öffentliche Bekanntmachungen

Schöffenwahl 2013

Für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Bad Doberan für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 sind durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn 8 Plätze auf der Vorschlagsliste zu besetzen.

Dafür werden geeignete Personen gesucht. Folgende ausgewählte Voraussetzungen sind von den Bewerbern zu erfüllen:

- deutsche Staatsbürgerschaft
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter muss gegeben sein
- am 1.1. 2014 mindestens 25 Jahre alt und nicht älter als 69 Jahre
- muss überwiegend im Ostseebad Kühlungsborn wohnen
- wiederholte Bewerber sind nicht wählbar (dritte aufeinander folgende Amtszeit)
-

Siehe auch Amtsblatt Nummer 31 /2012.

Bitte melden Sie Ihre Vorschläge (diese müssen Geburtsname, Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, Wohnanschrift und Beruf enthalten) bis zum **31.01.2013** an die Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn, Bürgeramt, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.09.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck" gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. 13 BauGB beschlossen.

Gegenstand der 2. Änderung ist eine Neukontingentierung des Gewerbegebietes hinsichtlich der nachts zulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel und damit verbunden die partielle Umwidmung von Gewerbegebieten (GE) in eingeschränkte Gewerbegebiete (GEe). Die Neukontingentierung ist erforderlich, um nachts verträgliche Immissionswerte für das heranrückende Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zur Steinbeck“ zu erhalten.

Da die Grundzüge der Ursprungsplanung nicht berührt werden, kann ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung der 1. Änderung für das Gewerbegebiet „Zur Asbeck“, umfassend das Gebiet östlich der Straße "Zur Asbeck" bis in eine Tiefe von ca. 170 m in östliche Richtung, südlich der "Molli"-Bahngleise und nördlich des Grünen Weges (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Am 06.12.2012 hat die Stadtvertreterversammlung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013

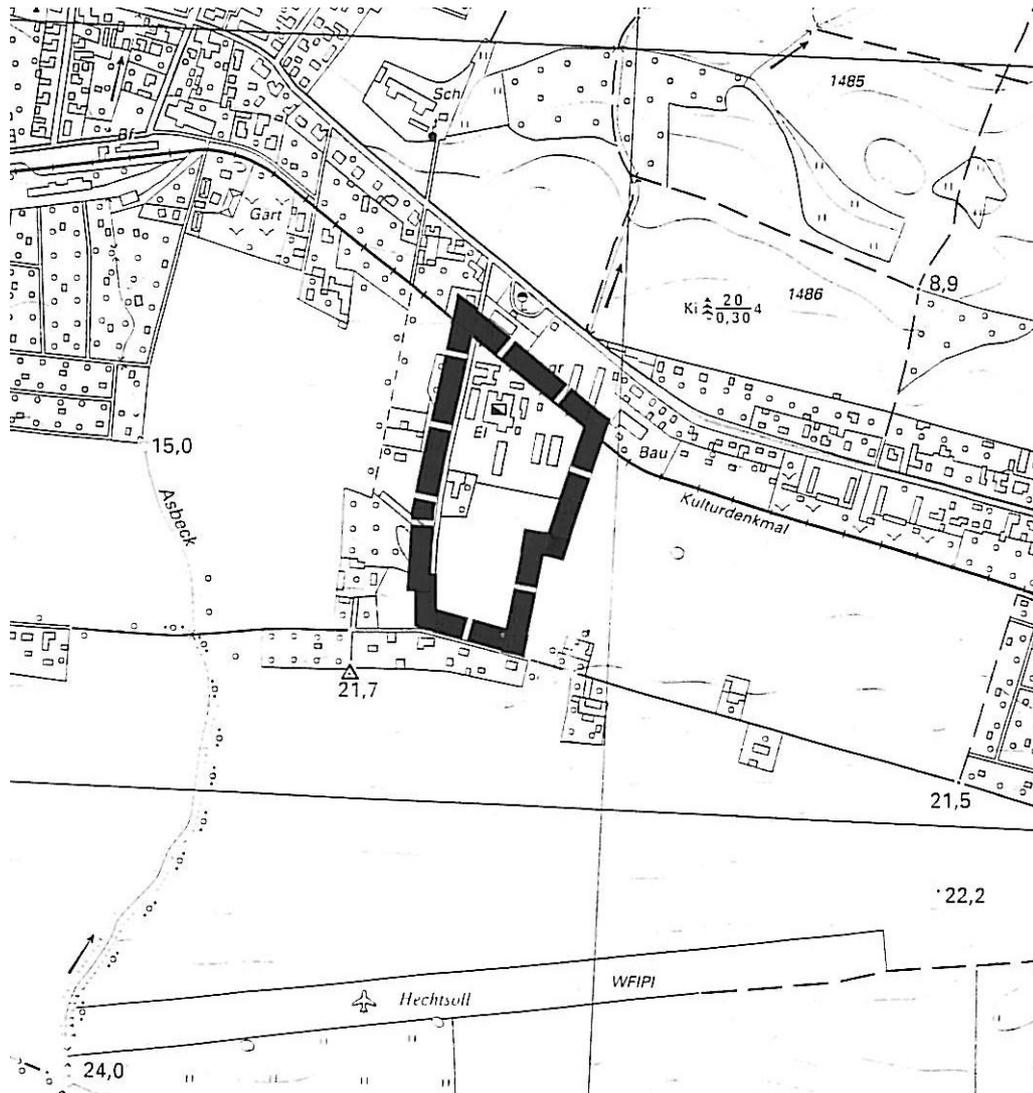
in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck"



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund" gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. 13 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Lagerflächen eines ansässigen Bauunternehmens. Außerdem soll in diesem Zusammenhang die Umverlegung eines in der Ursprungsplanung vorgesehenen, öffentlichen Fußweges geprüft werden.

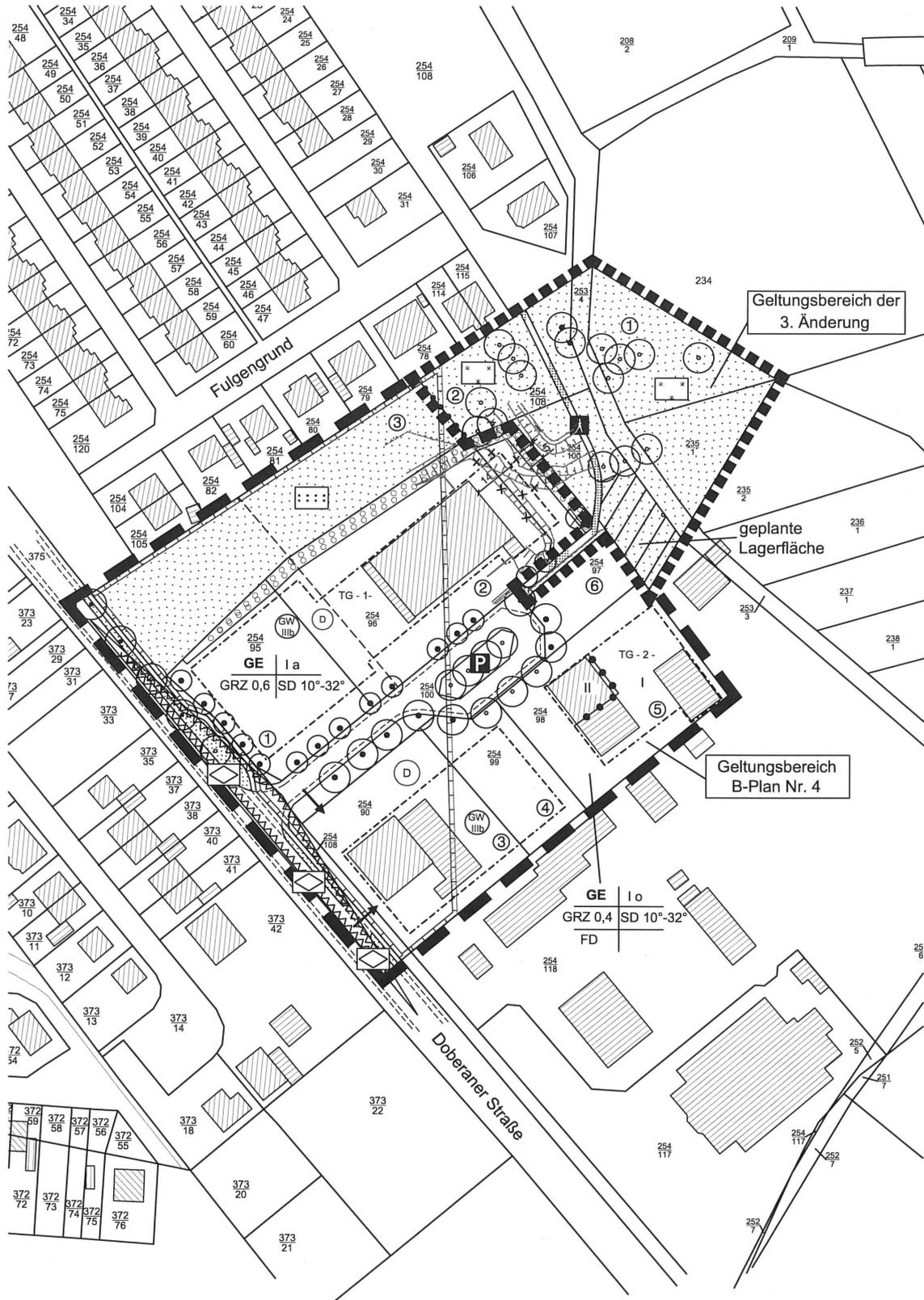
Der Geltungsbereich umfasst den nordöstlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 in der Fassung der 2. Änderung im Bereich der Grünflächen, umfassend die Flurstücke 235/1, 253/4 (Teilw.), 254/100 (teilw.) und 254/108 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"



Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Sondergebiet "Baltic Park"

Bekanntmachung der Weiterführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 beschlossen, das 2003 eingeleitete Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren fortzuführen. Dieses Verfahren ist für B-Pläne zulässig, die in einem Innenbereich den Zulässigkeitsmaßstab nach § 34 BauGB nicht wesentlich verändern und keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Dieser Fall liegt hier vor. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 16 bestehen darin, die touristische Infrastruktur mit der Schwimmhalle, der Villa Baltic und der öffentlichen Parkanlage planungsrechtlich zu sichern und zu entwickeln sowie die Bebauungsmöglichkeiten im Umfeld des Baltic-Parks zu steuern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 wird begrenzt von der Hermannstraße im Osten, der Ostseeallee und dem Baltic-Platz im Norden, dem Hotel am Park und den Kolonnaden im Westen sowie der Poststraße im Süden (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Stadtvertreterversammlung hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 06.12.2012 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 und der geänderte Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013

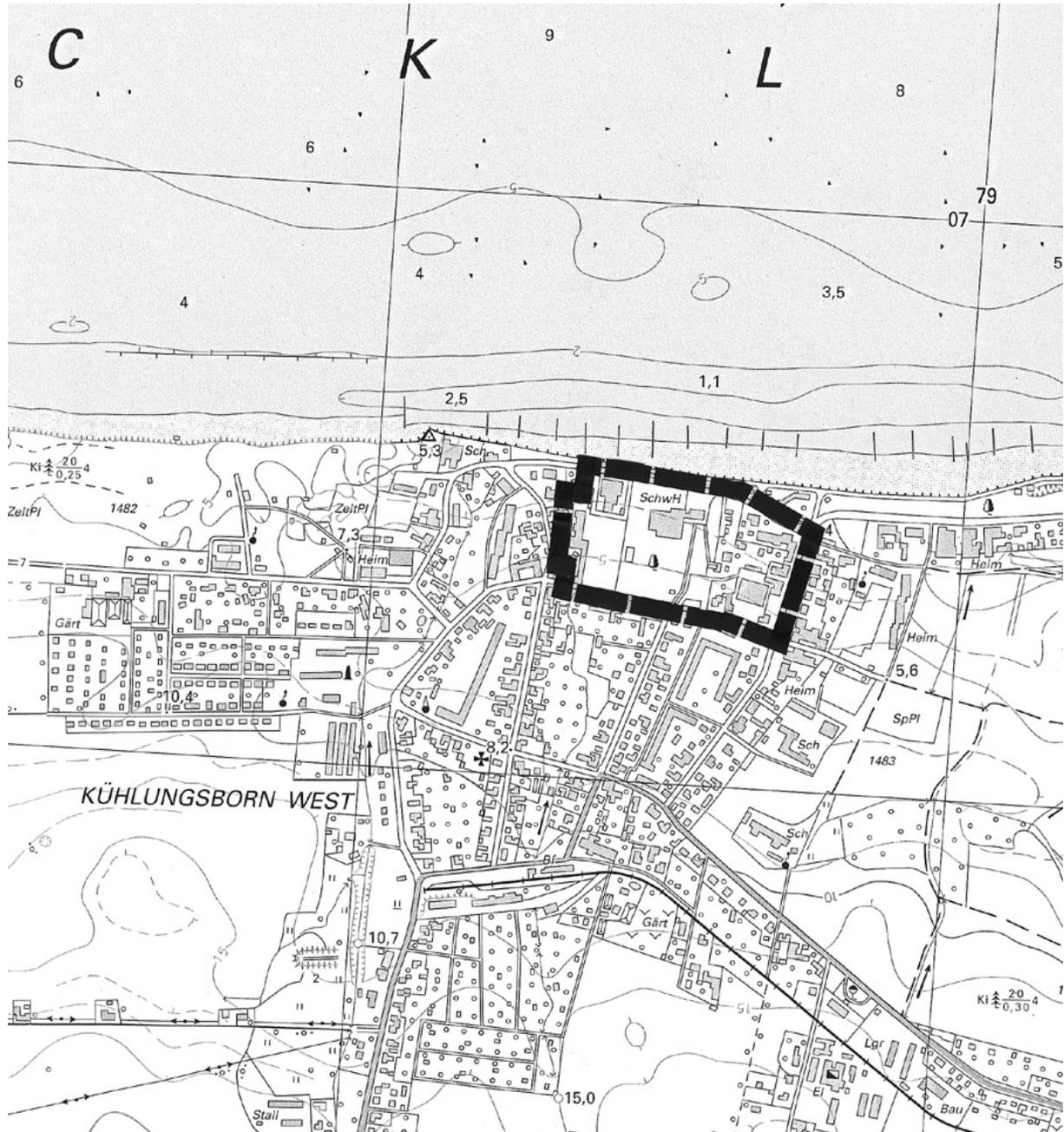
erneut in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 16 "Baltic Park"



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.09.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost" gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. 13 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 wird aufgrund von geplanten Bauvorhaben erforderlich, die nicht mit den bisherigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes übereinstimmen. Diese Änderungen umfassen 4 Teilflächen:

- Auf dem Flurstück 69/1, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn ist die Ausweisung eines Baufeldes anstelle einer kleinen Grünfläche vorgesehen (Geltungsbereich 2);
- Auf dem Flurstück 80/4, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn soll die Geschossigkeit von II auf III für ein Staffelgeschoss geändert werden (Geltungsbereich 3);
- Auf dem Flurstück 277/8, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn ist die Verschiebung eines Baufeldes vorgesehen (Geltungsbereich 4);
- Auf dem Flurstück 331/1, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn ist ebenfalls die Verschiebung eines Baufeldes geplant, die Geschossigkeit soll von I auf II Vollgeschosse erhöht werden (ohne Dachgeschoss-Ausbau) (Geltungsbereich 5).

Des Weiteren soll im Rahmen der 1. Änderung eine hervorgehobene Darstellung der Vorgärten im gesamten Plangebiet erfolgen (Geltungsbereich 1, vgl. Übersichtsplan in der Anlage). Da die Grundzüge der Ursprungsplanung nicht berührt werden, kann ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Am 06.12.2012 hat die Stadtvertreterversammlung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

